

SAG30

Beschluss

Annahme

Ein Arbeitsprogramm für die BayernSPD

In § 13 Abs. 4 der bisherigen Satzung der BayernSPD wird eine neue lit. h) eingefügt:

“§ 13 Abs. 4 lit. h) Der Landesparteitag beschließt im Zusammenhang mit der Wahl des Vorstandes ein Arbeitsprogramm. Der Landesvorstand oder von ihm beauftragte Mitglieder erarbeiten eine Beschlussvorlage und reichen diese fristgerecht als Antrag für den Parteitag ein. Im Arbeitsprogramm werden Handlungsaufträge des Parteitages gegenüber dem Landesvorstand formuliert. Es enthält insbesondere inhaltliche Schwerpunkte, Strategien der Verbandsarbeit, Kampagnen, Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung in Partei und Gesellschaft, Ausrichtung der politischen Bildungsarbeit sowie die Sicherstellung der Einbindung aller Untergliederungen und Arbeitsgemeinschaften. Es legt auch fest, welche Themenwerkstätten eingesetzt werden.”

Die bisherige lit. h) wird dadurch zur lit. i).